



HESSISCHER LANDTAG

10.11.2016

HHA

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)

Drucksache 19/3674

Inhalt des Antrags: **Kommunales Sanierungsprogramm**

Einzelplan 17 **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 20 Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen
Buchungskreis: 2595

Produktnummer lt. Leistungsplan 7

Bezeichnung lt. Leistungsplan Allgemeine Finanzaufwendungen, allgemeine Investitionspauschale, Kosten und
Entschädigungen nach dem Konnexitätsgesetz

	Veränderung		
	von	um	auf
Leistungsplan:			
	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	3.376.092,0	+154.000,0	3.530.092,0
Produktabgeltung	3.290.020,0	+154.000,0	3.444.020,0

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Den Städten, Gemeinden und Landkreisen werden zur Stärkung ihrer Investitionskraft Landesmittel in Höhe von 154 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Diese können beispielsweise für die Gebäudesanierung - auch energetische Sanierung-, zur Sanierung von Straßen und kommunalen Einrichtungen oder zur Verbesserung der Finanzausstattung der Kommunen, mit dem Ziel schnellerer Förderung dringlicher Sanierungsmaßnahmen, verwendet werden. Diese Verstärkungsmittel des Landes dienen dazu, die hessischen Kommunen bei der Bewältigung des bestehenden Sanierungsaufwandes zu unterstützen.

Wiesbaden, 09.11.2016

Für die Fraktion der SPD
Der Fraktionsvorsitzende

Thorsten Schäfer-Gümbel